



1. Vorstand: Karl Erler, Ebertstr. 6  
72358 Dormettingen  
Tel. 07427/552

## Unterstützungsvertrag

Zwischen dem sozialen nachbarschaftlichen Netzwerk SonNe und Herrn/Frau

Vorname:	Nachname:
Straße:	
Wohnort:	
Telefon:	Handy:
E-Mail	

(Auftraggeber)

Die SonNe verpflichtet sich für den Auftraggeber als unterstützungsbedürftige Person bzw. die in der Anlage aufgeführte unterstützungsbedürftige Person durch einen von ihr beauftragten Helfer in folgendem angekreuzten Bereich zu unterstützen:

<input type="checkbox"/>	Hilfe im Haushalt
<input type="checkbox"/>	Hilfe im Garten
<input type="checkbox"/>	Hilfe beim Schneeräumen

Da die SonNe als gemeinnütziger Verein nur für hilfsbedürftige Personen oder in der Jugend- und Altenhilfe tätig werden darf, muss der gemeinnützige Zweck der Hilfeleistung in diesem Vertrag festgehalten werden. Dieser ergibt sich hier aus:

<input type="checkbox"/>	Dem Alter der zu betreuenden Person
<input type="checkbox"/>	Einem anerkannten Pflegegrad
<input type="checkbox"/>	Einem Schwerbehindertenausweis
<input type="checkbox"/>	Einer ärztlichen Bescheinigung
<input type="checkbox"/>	Einer offensichtlich erkennbar erheblichen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung

Zur Durchführung des Auftrags weist die SonNe auf folgende Regelung zwischen ihr und den Helfern hin:

-Der Helfer ist gegenüber der SonNe nicht weisungsgebunden. Er kann jeden Einzelauftrag ablehnen und Daueraufträge zum nächsten Termin kündigen. Den Tätigkeitsumfang und den Zeitpunkt der Tätigkeit regelt er mit der zu unterstützenden Person oder deren Betreuer. Er unterrichtet die Einsatzleiterin zeitnah über das Vereinbarte.

-Der Helfer darf nur solche Tätigkeiten ausüben, für die die zu unterstützenden Person auch Hilfe braucht. Tätigkeiten, für die üblicherweise von nicht hilfebedürftigen Personen Handwerker beauftragt werden, darf er nicht übernehmen.

-Der Helfer darf nur mit Maschinen und Arbeitsgeräten aus dem Bereich der zu unterstützenden Person arbeiten, wenn er sich zuvor überzeugt hat, dass diese den heutigen Sicherheitsstandards entsprechen und nicht sicherheitsrelevant beschädigt sind. Beispiele: Der Rasenmäher muss sich automatisch abschalten, wenn er Führungsholm losgelassen wird; das Stromkabel am Bügeleisen darf nicht beschädigt sein; die Anleiter braucht einen Rutschschutz.

Der Auftraggeber zahlt für jede Helferstunde 11,50 € . Verwendet der Helfer in Absprache mit dem Auftraggeber Geräte wie Rasenmäher, Heckenschere oder Autohänger zahlt der Auftraggeber dafür 5 € je Einsatzstunde. Für den Einsatz des Autos des Helfers zahlt er 0,30 € je gefahrenem Kilometer. Alle Zahlungen werden über die SonNe abgewickelt.

Hausarzt:	Tel.:
Krankenkasse:	
1. Angehöriger:	Tel.
2. Angehöriger	Tel.
3. Angehöriger	Tel.

Der Auftraggeber wünscht die Abrechnung per

<input type="checkbox"/>	Post	<input type="checkbox"/>	Per Email an folgende Adresse:
--------------------------	------	--------------------------	--------------------------------

Der Auftraggeber zahlt durch

<input type="checkbox"/>	Überweisung	<input type="checkbox"/>	Jederzeit widerrufbare Abbuchungsermächtigung
Bei Abbuchungsermächtigung Name der Bank und IBAN:			

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber auch, dass er eine Ausfertigung der Datenschutzerklärung erhalten hat.

Datum:

Unterschriften

Einsatzleiterin der SonNe

Auftraggeber

Im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung bitten wir Sie, die oben genannten

Angehörigen unterschreiben zu lassen, dass wir die hier abgefragten Daten von diesen elektronisch speichern dürfen. Wir geben diese nicht weiter.

1. Angehöriger:

2. Angehöriger:

3. Angehöriger: